



KANTON URI

AMTSBLATT

FREITAG, 15. NOVEMBER 2019
NR. 46
SEITEN 1653–1675



Aitdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Direktionen

- Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion*
- 1653 Medienmitteilungen
- Volkswirtschaftsdirektion*
- 1657 Arbeitsmarktstatistik
- 1658 Ladenöffnungszeiten

1658 **Eigentumsübertragungen**

1662 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

- 1666 Auflage- und
Einspracheverfahren
- 1667 Bauplanauflagen

Offene Stellen

- 1668 Bildungs- und Kulturdirektion
- 1669 Berufs- und
Weiterbildungszentrum

Gerichtlicher Teil

Gerichte

- Obergericht*
- 1670 Erteilung von Anwaltspatenten
- Landgericht Uri*
- 1671 Urteilspublikation
- Landgerichtspräsidium Uri*
- 1672 Kraftloserklärung
- 1672 Öffentliche Vorladung
(Art. 201 ff. i.V.m. Art. 88 StPO)
- Landgerichtspräsidium Ursern*
- 1674 Gerichtliches Verbot

Schuldbetreibung und Konkurs

- 1674 Einstellung des
Konkursverfahrens

Rechtsauskunft

- 1675 Unentgeltliche Rechtsauskunft
des Urner Anwaltsverbandes

Veranstaltungen

- 1675 Gemeinden

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 2 190 Ex. (Wemf 2019)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Montag
auf Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 36
Fax 041 870 66 51
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 1843
E-Mail: abo@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 85.–
(inkl. 2,5% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:
www.gisler1843.ch
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: info@gislerwerbung.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanauflagen Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffent-
lichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Direktionen

Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

Medienmitteilungen

Asiatische Buschmücke breitet sich in Glarus/Schwyz/Uri aus

Die Kantone Uri, Schwyz und Glarus haben diesen Sommer ein aufeinander abgestimmtes Monitoring von invasiven Mücken, mit besonderem Fokus auf die Asiatische Buschmücke (*Aedes japonicus*) und die Asiatische Tigermücke (*Aedes albopictus*), durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass die Asiatische Buschmücke in allen drei Kantonen verbreitet vorkommt. Die Ausbreitung der beiden Mückenarten lässt sich eindämmen, indem mit Wasser gefüllte Gefässe vermieden oder wöchentlich geleert werden.

Die Asiatische Buschmücke breitet sich in Europa stark aus. 2007 wurden Larven dieser exotischen Mückenart erstmals in der Schweiz im Kanton Aargau nachgewiesen. Seither hat sie sich über weite Teile der Schweiz ausgebreitet. Sie gehört zusammen mit der Asiatischen Tigermücke zu den 100 invasivsten Arten und könnte in absehbarer Zeit sogar die häufigste Mückenart in der Schweiz werden. Die Asiatische Tigermücke wurde in der Schweiz erstmals 2003 im Kanton Tessin nachgewiesen und verbreitet sich ebenfalls seither stetig Richtung Norden aus.

Gesundheitsrisiko durch die Asiatische Tiger- und Buschmücke

Die Buschmücke besiedelt vor allem bewaldete Lebensräume und dringt lediglich in Siedlungsräume vor, um dort Brutstätten aufzusuchen. Die Tigermücke besiedelt hingegen vorzugsweise den Siedlungsraum, wo sonst Stechmücken kaum erwartet werden. Diese invasiven Mückenarten sind besonders lästig, weil sie tagsüber stechen und ihre Stiche schmerzhafter sind als die der einheimischen Stechmücken. Zudem stechen sie im Gegensatz zu den einheimischen Mückenarten mehrmals pro Blutmahl, was die Belästigung deutlich erhöht. Dazu kommt, dass die Asiatische Tigermücke potenzieller Überträger mehrerer tropischer Fieberkrankheiten ist, eine lokale Krankheitsübertragung wurde in der Schweiz aber bisher noch nicht beobachtet. Bisher wurden in den Kantonen Tessin und Graubünden sowie in den Städten Basel und Zürich stabile überwinternde Populationen nachgewiesen.

Ausbreitung der Buschmücke und der Tigermücke

Die Buschmücke verbreitet sich seit ihrem ersten Nachweis rasant aus, dies ist auf deren aktive Verbreitung und deren Anpassungsfähigkeit an kältere Temperaturen zurückzuführen. Die Tigermücke verbreitet sich hingegen passiv durch den Verkehr aus. Sie wurde anfangs der 90er-Jahre durch den Handel von gebrauchten

Autoreifen, welche sie als Brutstätte benutzt, nach Europa eingeschleppt, da deren Eier über mehrere Monate trockenresistent sind. In die Schweiz wurde sie durch den Menschen- und Güterverkehr eingeschleppt und verbreitet sich auf diese Weise stetig Richtung Norden aus.

Buschmücke trotz eisigen Temperaturen

Im Vergleich zur Asiatischen Tigermücke, die sehr kalte Temperaturen im Winter vorwiegend als Eier überleben können, sind die Eier und Larven der Asiatischen Buschmücke viel resistenter gegen Kälte. Die sehr hohe Anpassungsfähigkeit der Asiatischen Buschmücke ermöglicht es ihr, früher in der Saison und bis spät im Herbst aktiv zu sein. Die Asiatische Buschmücke kommt mancherorts bereits häufiger vor als die heimische Gemeine Hausmücke.

Gemeinsames Monitoring von Uri, Schwyz und Glarus

Um festzustellen, wo die Asiatischen Busch- und Tigermücken überall vorkommen, haben die drei Kantone Uri, Schwyz und Glarus im Sommerhalbjahr 2019 ein aufeinander abgestimmtes und die Richtlinien des Schweizerischen Mückennetzwerkes befolgendes Monitoring durchgeführt. Sowohl die Asiatische Buschmücke als auch die Asiatische Tigermücke werden von kleinen mit Wasser gefüllten Gefässen angelockt. Dort kleben sie ihre Eier oberhalb des Wasserspiegels an eine Oberfläche. Die an verschiedenen Orten aufgestellten Mückenfallen simulieren eine ideale Brutstätte. In den drei Kantonen wurden insgesamt 66 Fallen an 26 verschiedenen Standorten (GL 18 Fallen an 7 Standorten, UR 18 Fallen an 8 Standorten, SZ 30 Fallen an 11 verschiedenen Orten) aufgestellt. Die gesammelten Proben wurden im Labor für angewandte Mikrobiologie der SUPSI (Fachhochschule der italienischen Schweiz) analysiert.

Buschmücke in Glarus weit verbreitet

Im Kanton Glarus konnte die Asiatische Buschmücke im Talgrund bei der Autobahnraststätte Glarnerland wie auch in höheren Lagen am Obersee in Näfels, in der Richisau und im Vorauen im Klöntal, im Tierfehd in Linthal und in Elm nachgewiesen werden. Einzig in Wichlen in Elm konnte die Buschmücke nicht gefunden werden.

Verbreitung der Buschmücke und Tigermücke im Kanton Uri

Im Kanton Uri konnte die Asiatische Buschmücke sowohl an den zwei Standorten im Talgrund beim Kreisel Flüelen und im Schwerverkehrszentrum entlang der Autobahn A2 wie auch in Richtung Klausenpass nachgewiesen werden. Diese Funde bestätigen die Resultate der Untersuchungen, die schon im 2017 bzw. 2012 durchgeführt wurden. An den zwei über 1 200 m liegenden Standorten in Andermatt und auf dem Urnerboden wurden hingegen während des Sommers keine Buschmücken gefunden.

Die Tigermücke konnte auch im Sommer 2019 bei zwei Fallenproben auf der Gotthard Raststätte nachgewiesen werden. Bereits 2017 stellte eine vom AfU in Auftrag

gegebene Untersuchung Einzelfunde an diesem Standort fest. Diese Einzelfunde deuten auf durch den Verkehr eingeschleppte Exemplare hin. Anzeichen einer Ansiedlung dieser Art wurden jedoch bisher nicht festgestellt.

Verbreitung der Buschmücke im Kanton Schwyz

Mit Ausnahme der Fallen bei der Autobahnausfahrt Lachen konnte die Buschmücke an allen anderen Standorten nachgewiesen werden. Die Fallen und damit die Verbreitung der Buschmücke sind vom Muotathal über Schwyz nach Küssnacht und an den Zürichsee verbreitet. Auch in höheren Lagen in Rothenthurm und Einsiedeln sind Nachweise der Buschmücke vorhanden. Im Kanton Schwyz wurde das Monitoring erstmals durchgeführt. Um eine bessere Datengrundlage zu erhalten, wird das Monitoring 2020 weitergeführt und voraussichtlich auch mit weiteren Standorten ausgebaut. Der Schlussbericht des Monitorings 2019 ist auf der Homepage des Amtes für Umweltschutz Schwyz aufgeschaltet: www.sz.ch/afu.

Wie lässt sich die weitere Ausbreitung einer potenziell eingeschleppten Asiatischen Tigermücke verhindern?

Damit sich die Asiatische Tigermücke nicht weiter ausbreiten kann, sind mit Wasser gefüllte, kleine bis mittelgrosse Gefässe im Freien, welche länger als eine Woche stehen bleiben und nicht abgedeckt werden, zwingend zu vermeiden:

- Keine mit Wasser gefüllten Gefässe draussen stehen lassen (Untersetzer von Blumentöpfen, Eimer, Spritzkannen, Vasen, Kinderspielzeug, alte Autoreifen usw.)
- Untersetzer, Kinderplanschbecken, Vogelbäder etc. mindestens einmal pro Woche austrocknen lassen, da die Entwicklung vom Ei zur erwachsenen Mücke etwa eine bis drei Wochen dauert
- Regenwassertonnen mit Deckel dicht verschliessen und nur bei Regen öffnen
- Dachrinnen auf Verstopfungen kontrollieren

Weibliche Mücken können in einem Sommer einige 100 Eier legen. Die Eier sind über mehrere Monate trockenresistent und können den Winter überleben. Deshalb ist es wichtig, dass die oben erwähnten präventiven Massnahmen konsequent im Frühling und Sommer umgesetzt werden.

Altdorf, 8. November 2019

Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion Uri

Veranstaltung von «uriMed – Junges Ärztenetzwerk Uri»

Am Samstag, 9. November 2019, fand in Altdorf bereits das zweite Netzwerktreffen von «uriMed – Junges Ärztenetzwerk Uri» in diesem Jahr statt. Der Einladung von Regierungsrätin Barbara Bär folgten wiederum zahlreiche junge Urner Ärztin-

nen und Ärzte sowie Urner Medizinstudierende. Schwerpunktthema der Veranstaltung war Sucht und deren Behandlung.

Gesundheitsnetzwerk Uri

Um einen Beitrag für die langfristige Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung im Kanton Uri zu leisten, lancierte der Kanton Uri 2013 das Projekt «Gesundheitsnetzwerk Uri». Im Rahmen dieses Projekts werden nachhaltige und zukunftsorientierte Massnahmen zur Förderung und Erhaltung der ärztlichen Grundversorgung entwickelt und umgesetzt. Eine dieser Massnahmen ist die Bildung von «uriMed – Junges Ärztenetzwerk Uri». Mit diesem Netzwerk werden junge Urnerinnen und Urner während des Medizinstudiums und während der anschliessenden ärztlichen Assistenzzeit begleitet und unterstützt. Es sollen nützliche Kontakte hergestellt und fachspezifische Informationen vermittelt werden. Damit will die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion (GSUD) die angehenden Ärztinnen und Ärzte motivieren, später einmal in Uri eine ärztliche Tätigkeit aufzunehmen.

uriMed-Veranstaltung vom 9. November 2019

Das zweite diesjährige Netzwerktreffen von «uriMed – Junges Ärztenetzwerk Uri» fand in den Räumlichkeiten der «Stiftung papilio» in Altdorf statt. An der Veranstaltung nahmen zwölf angehende Ärztinnen und Ärzte teil. Nach der Begrüssung durch Regierungsrätin Barbara Bär zeigte Kantonsarzt Dr. med. Jürg Bollhalder die wesentlichen Merkmale von Suchterkrankungen auf. Zudem informierte er über die hauptsächlichen suchtmmedizinischen Behandlungsmethoden in der Praxis sowie über die nationale Suchtstrategie. Im Anschluss daran präsentierte lic. phil. Gerhard Pitscheider, MAS, das Forum Suchtmedizin Innerschweiz (FOSUMIS). Dabei zeigte er die verschiedenen Instrumente zur Stärkung der Kompetenz der im Suchtbereich tätigen Fachpersonen (z. B. Haus-/Fachärzte) auf. Zudem wies er auf die notwendige und wertvolle Zusammenarbeit zwischen medizinischen und nichtmedizinischen Fachpersonen bei der Betreuung und Behandlung von suchtkranken Personen hin. Danach konnte das Erlernete im Rahmen von Gruppendiskussionen anhand von verschiedenen Fallbeispielen aus der Praxis konkret angewendet werden.

Am Schluss blieb noch Zeit, damit die Teilnehmenden untereinander persönliche Tipps und Ratschläge für die Aus- und Weiterbildung und für den Studien- und Arbeitsalltag austauschen konnten.

Zusatzinformationen zum Gesundheitsnetzwerk Uri sind im Internet unter www.ur.ch/gesundheitsnetzwerk aufgeschaltet.

Altdorf, 13. November 2019

Gesundheits-, Sozial- und
Umweltdirektion Uri
Barbara Bär, Regierungsrätin

Volkswirtschaftsdirektion

Arbeitsmarktstatistik

Oktober 2019; Zunahme Arbeitslosigkeit im Kanton Uri

Die Zahl der Erwerbslosen nahm im Oktober leicht zu. Ende Oktober 2019 waren 207 Personen als arbeitslos eingeschrieben. Dies entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vormonat von 26 Personen. Die Arbeitslosenquote stieg von 0.9 % auf 1.0 % (Vorjahr 0.7 %). Sie liegt 1.2 Prozentpunkte unter der durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 2.2 % der Schweiz. Mit 207 Personen ist die Zahl der Arbeitslosen am Ende des Berichtsmonats im Vergleich zum Vorjahr (Oktober 2018: 141 arbeitslose Personen) höher.

Im Monat Oktober 2019 meldeten sich insgesamt 62 Personen neu als Stellensuchende beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) Uri an. In der gleichen Zeit meldeten sich insgesamt 32 Stellensuchende ab. Die Zahl der Stellensuchenden lag per Ende Oktober 2019 bei 373 Personen (September 2019: 343; Vorjahr: 302). Als Stellensuchende gelten Arbeitslose, Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung (welche im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktmassnahmen angeboten werden), Personen im Zwischenverdienst sowie übrige Stellensuchende. Von allen Stellensuchenden waren im Berichtsmonat 69 Personen in einem Zwischenverdienst und 46 Personen in einer vorübergehenden Beschäftigung.

Ende September 2019 waren von den 207 Arbeitslosen 74 weiblichen Geschlechts. Dies ergibt einen Anteil von 35,7 % am Total der erwerbslosen Personen. Von allen eingeschriebenen Arbeitslosen waren 96 Personen oder 46.4 % Schweizerbürger; 111 Personen bzw. 53.6 % waren ausländischer Herkunft.

Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen – das sind Arbeitslose, die länger als ein Jahr ohne Erwerbsmöglichkeit sind – nahm gegenüber dem Vormonat zu. Im Berichtsmonat waren 26 Personen länger als ein Jahr ohne Dauerbeschäftigung (19 Personen im Vormonat). 46.2 % aller Langzeitarbeitslosen sind Schweizer.

Das RAV erfüllt die Aufgaben der öffentlichen Arbeitsvermittlung auf regionaler Ebene. Es ist Dienstleistungszentrum für die Belange des Arbeitsmarktes und steht den Arbeitgebern wie auch den Stellensuchenden kostenlos zur Verfügung. Es nimmt gerne Meldungen über offene Stellen entgegen und berät Sie in Fragen des Arbeitsmarktes.

Stellenmeldepflicht

Auf den 1. Juli 2018 wurde die Stellenmeldepflicht für Berufsgruppen mit einer Arbeitslosenquote von mindestens 8 % schweizweit eingeführt. Im Oktober 2019 wurden schweizweit 34927 Stellen dem RAV gemeldet. Im Kanton Uri waren es 101 Stellen.

Kurzarbeitsstatistik Ende August 2019

Im Kanton Uri war im August 2019 kein Betrieb von Kurzarbeit betroffen (Vorjahr: keine).

Altdorf, 15. November 2019

Amt für Arbeit und Migration Uri

Ladenöffnungszeiten

Gestützt auf Artikel 7 des Gesetzes über den Ladenschluss und die Sonntagsruhe (LSG) vom 9. Februar 2003 erteilt die Volkswirtschaftsdirektion folgende Ausnahmegewilligungen:

Aschwanden Persi AG, Attinghauserstrasse 142, 6460 Altdorf

Öffnungszeiten:	Freitag, 29. November 2019	bis 22.00 Uhr
	Samstag, 30. November 2019	bis 18.00 Uhr
	Freitag, 6. Dezember 2019	bis 22.00 Uhr
	Samstag, 7. Dezember 2019	bis 18.00 Uhr

Gärtnerei Bürgin AG, Schattdorf

Öffnungszeiten: Sonntag, 17. November 2019 10.00 bis 17.00 Uhr

Altdorf, 15. November 2019

Volkswirtschaftsdirektion Uri

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Andermatt

Grundstück Nr.: S1025.1202, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenraum im Kellergeschoss B/1, $\frac{100,4}{1000}$ Miteigentum an Nr. 75.1202; Grundstück Nr.: M1845.1202, Autoabstellplatz Nr. 26, $\frac{1}{48}$ Miteigentum an Nr. S1819.1202

Veräusserer:

Bonetti-Epp Beat Josef, Gotthardstrasse 165, 6473 Silenen; Bonetti Beatrix Carla, Alte Aescherstrasse 10, 5615 Fahrwangen

Erwerber:

Baumann Ralph, Höhenweg 14, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

4. Juni 1996, 12. November 1996

Bürglen

Grundstück Nr.: 617.1205, 542 m², Plan Nr. 8, Schilligmatte, Gebäude Vers.Nr. 920, Plätzligasse 3, Gebäude Vers.Nr. 921, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserin:

Arnold-Marty Susanna, Klausenstrasse 94, 6463 Bürglen

Erwerberin:

Kathriner-Arnold Paulina, Dienenchlawen 1, 6072 Sachseln

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

3. März 2003, 4. Oktober 2013

Erstfeld

Grundstück Nr.: 1187.1206, 427 m², Plan Nr. 40, Taubach, Gebäude Vers.Nr. 564, Talweg 4, Gartenanlage, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen

Veräusserer:

Gasser-Walker Erwin und Judith Ruth, Turmmattweg 70, 6460 Altdorf

Erwerber:

Fedier Michael und Walker Tanja, Dorfstrasse 40, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

13. April 1994, 16. Juli 1998

Erstfeld

Grundstück Nr.: S2097.1206, Sonderrecht an der Wohnung A9 im Dachgeschoss, $\frac{33}{100}$ Miteigentum an Nr. 1467.1206; Grundstück Nr.: S2100.1206, Sonderrecht an der Wohnung B4 im Dachgeschoss, $\frac{325}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1418.1206; Grundstück Nr.: M2124.1206, Parkplatz Nr. 13, $\frac{1}{31}$ Miteigentum an Nr. D1642.1206; Grundstück Nr.: M2126.1206, Abstellplatz für Fahrräder, $\frac{1}{31}$ Miteigentum an Nr. D1642.1206, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: M2130.1206, Parkplatz Nr. 17, $\frac{1}{31}$ Miteigentum an Nr. D1642.1206; Grundstück Nr.: S2136.1206, Sonderrecht am Disponibelraum B5 im Untergeschoss, $\frac{100}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1418.1206

Veräusserin:

dks IMMOBILIEN GmbH, Zugerbergstrasse 69, 6314 Unterägeri

Erwerber:

Kunz Marcel, Zugerbergstrasse 37, 6314 Unterägeri

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

16. Dezember 2015, 21. Januar 2016

Göschenen

Grundstück Nr.: 71.1208, 1657 m², Plan Nr. 1, Plan Nr. 2, Breiti, Gebäude Vers.Nr. 201, Gartenanlage

Veräusserin:

Bentom AG, Vorstadt 32, 6301 Zug

Erwerberin:

Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Strassen ASTRA,
3003 Bern

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

8. Mai 2012

Grundstück Nr.: 445.1208, 2358 m², Plan Nr. 3, Gummeli, Acker, Wiese, Weide

Veräusserin:

Schweizerische Eidgenossenschaft, Bundesamt für Strassen ASTRA, 3003
Bern

Erwerberin:

Bentom AG, Vorstadt 32, 6301 Zug

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

15. Juli 2019

Göschenen

Grundstück Nr.: 445.1208, 2 358 m², Plan Nr. 3, Gummeli, Acker, Wiese, Weide

Veräusserin:

Bentom AG, Vorstadt 32, 6301 Zug

Erwerber:

Hürlimann Christoph Johannes, Waldheimstrasse 30, 6300 Zug

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

29. Oktober 2019

Schattdorf

Grundstück Nr.: S1693.1213, Sonderrecht an der 7½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss mit Estrich und Keller Nr. 6, Plan Nr. 5/4, hellblau, ¹⁹⁰/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1389.1213; Grundstück Nr.: M3010.1213, Autoabstellplatz Nr. 11, ¹/₁₅ Miteigentum an Nr. S1680.1213; Grundstück Nr.: M3011.1213, Autoabstellplatz Nr. 12, ¹/₁₅ Miteigentum an Nr. S1680.1213

Veräusserer:

Gisler-Gysin Urs Walter Franz, Hofstatt 3, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Schwarz Markus William und Tanja, Büölmattweg 8, 6440 Brunnen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

2. Juli 2014

Seelisberg

Grundstück Nr.: 430.1215, 27 007 m², Plan Nr. 15, Plan Nr. 16, Platten, Gebäude Vers.Nr. 200, Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald; Grundstück Nr.: 746.1215, 150 m², Plan Nr. 16, Platten, Acker, Wiese, Weide

Veräusserer:

Würsch-Seiler Gottfried Josef, Sagendorfstrasse 2, 6376 Emmetten

Erwerber:

Würsch Dario, Sagendorfstrasse 2, 6376 Emmetten

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

24. Mai 2000

Seelisberg

Grundstück Nr.: 760.1215, 824 m², Plan Nr. 15, Bitzi, Acker, Wiese, Weide

Veräusserin:

Wickart Epp Agnes, Bitzistrasse 7, 6377 Seelisberg

Erwerber:

Zimmermann Jürg, Schwandenstrasse 7, 6103 Schwarzenberg LU

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

19. Juli 2005

Seelisberg

Grundstück Nr.: S809.1215, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung, Maiso-
nette, im 2.+3. OG, Südwest (hellblau) Nr. 20, ⁷¹/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 288.1215;
Grundstück Nr.: M1033.1215, Parkplatz Nr. 69, ¹/₄₉ Miteigentum an Nr. 290.1215

Veräusserer:

Meienhofer-Thüring Willi Eugen, Riehenstrasse 116, 4058 Basel

Erwerber:

Plazinski Przemyslaw Eugeniusz und Okuma Risa, Dorfstrasse 72, 6377 See-
lisberg

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

4. Januar 1999, 30. Juli 2003

Silenen

Grundstück Nr.: 775.1216, 838 m², Plan Nr. 15, Spielmatt, Gebäude Vers.Nr. 1727, Kirchstrasse 35, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Gesamteigentumsanteil

Veräusserin:

Lorenz-Zberg Theresia, Kirchstrasse 35, 6473 Silenen

Erwerber:

Lorenz-Zberg Maurus Peter, Kirchstrasse 35, 6473 Silenen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

8. Juli 1981

Sisikon

Grundstück Nr.: 26.1217, 467 m², Plan Nr. 1, Unterdorf, Gebäude Vers.Nr. 77, Bahnhofstrasse 4, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage

Veräusserer:

Ashawanden Stefan Peter Andreas, Birmensdorferstrasse 45, 8142 Uitikon Waldegg

Erwerberin:

Adalade Immobilien SA, Hirtenhofring 30, 6005 Luzern

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

10. November 2000, 28. Februar 2001

Altdorf, 15. November 2019

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

*Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt
vom 6. bis 12. November 2019*

DRAYFORX AG,

in Bürglen (UR), CHE-108.510.073, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 199 vom 15.10.2019, Publ. 1004737724). Firma neu: *DRAYFORX AG in Liquidation*. Domizil neu: [Domizilverlust]. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153 HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Eberhard, Tatiana, von Leibstadt, in Forel (Lavaux), Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidatorin, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Grand Touring Garage AG,

in Flüelen, CHE-425.760.744, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 29 vom 12.2.2014, S.O, Publ. 1341153). Statutenänderung: 30.10.2019. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Verwaltung, Vermietung und Verpachtung von Liegenschaften und Geschäftsräumen. Sie kann auch Pässefahrten und Rundtouren in der Schweiz und im Ausland organisieren. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im in- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktien neu: 100 Namenaktien zu Fr. 1000.– [bisher: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1000.–]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.

TELL SWISS GmbH,

in Erstfeld, CHE-370.827.696, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 197 vom 11.10.2019, Publ. 1004735681). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Tchaikovskaia, Oxana, russische Staatsangehörige, in Ennetbürgen, Gesellschafterin, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 8 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Haliti, Fidan, kosovarischer Staatsangehöriger, in Erstfeld, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000.– [bisher: mit 12 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–].

ME Bergluft GmbH,

in Bürglen (UR), CHE-244.216.084, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 113 vom 14.6.2017, Publ. 3578723). Firma neu: *ME Bergluft GmbH in Liquidation*. Domizil neu: [Domizilverlust]. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153 HRegV von Amtes wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ettlín, Marcel, von Kerns, in Kerns, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift].

PEARL ESTATE AG,

in Flüelen, CHE-438.082.480, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 86 vom 4.5.2018, Publ. 4211797). Firma neu: *PEARL ESTATE AG in Liquidation*. Domizil neu: [Domizilverlust]. Die Gesellschaft wird in Anwendung von Artikel 153 HRegV von Amtes

wegen als aufgelöst erklärt, weil die ihr zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Liu, Jincheng, chinesischer Staatsangehöriger, in Hongkong (HK), Präsident des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Guan, Zhi-Wei, von Cortébert, in Torny, Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Nachtrag zum im SHAB Nr. 206 vom 24.10.2019, Id. 1 004 744 160, publizierten TR-Eintrag Nr. 564 vom 21.10.2019. *Wissenschaft Uri*, in Altdorf (UR), CHE-445.811.126, Verein (SHAB Nr. 206 vom 24.10.2019, Publ. 1004744160). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Finanzkontrolle Uri (CHE-112.447.408), in Altdorf (UR), Revisionsstelle.

PS Schweiz AG in Liquidation,

in Spiringen, CHE-355.760.814, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 205 vom 23.10.2019, Publ. 1004743238). Domizil neu: [Domizilverlust].

Genix GmbH,

in Altdorf (UR), CHE-111.689.995, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 34 vom 18.2.2010, S.18, Publ. 5501756). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kaufmann, Alex, von Rechterswil, in Littau, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Christen, Paul, von Wolfenschiessen, in Ingenbohl, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von Fr. 10000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]; Christen, Rita, von Disentis/Mustér, in Disentis/Mustér, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von Fr. 10000.– [bisher: Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift].

EPM Events Promotion Management GmbH,

in Erstfeld, CHE-114.376.587, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 126 vom 2.7.2008, S.24, Publ. 4553136). Statutenänderung: 5.11.2019. Sitz neu: Altdorf (UR). Domizil neu: Schützengasse 9, 6460 Altdorf UR. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Führung von Gastrobetrieben und die Erbringung von damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmen beteiligen, gleichartige oder ähnliche Unternehmen erwerben, errichten oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke erwerben, verkaufen und belasten sowie alle Geschäfte tätigen, welche geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer

Umschreibung in den Statuten. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Haider, Philipp, von Bürglen UR, in Bürglen UR, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stindt, Sven, von Sempach, in Beckenried, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1000.–.

M&D Schuler AG,

in Altdorf (UR), CHE-459.336.781, Gitschenstrasse 10, 6460 Altdorf UR, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 5.11.2019. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt alle Tätigkeiten im Bereich Herstellung und Handel mit Waren aller Art, insbesondere im Bereich Baustoffe, Textilien, Sportartikel und Elektronik. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen. Die Gesellschaft kann Grundstücke erwerben, verwalten und veräussern. Die Gesellschaft kann alle anderen Geschäfte tätigen, welche mit dem genannten Zweck direkt oder indirekt in Zusammenhang stehen, und sie kann alle Massnahmen treffen, welche geeignet sind, die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern oder zu erleichtern. Aktienkapital: Fr. 100000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu Fr. 1000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an Aktionäre erfolgen mit eingeschriebenem Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch eingetragene Adresse. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 1.10.2019 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Schuler, Marc Manuel, von Arth, in Altdorf (UR), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Schuler, Doreen, von Arth, in Altdorf (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Streikversicherungs-Genossenschaft der Maschinenindustrie,

in Altdorf (UR), CHE-100.573.609, Genossenschaft (SHAB Nr. 161 vom 22.8.2019, Publ. 1004700451). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bucher, Corinne, von Meikirch, in Eggenwil, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Osiris Bau AG,

in Flüelen, CHE-221.796.328, Dorfstrasse 5, 6454 Flüelen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 5.11.2019. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Ausführung von Bauarbeiten sowie den Handel mit Baumaterialien. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen eröffnen, sich an Unternehmen ähnlicher Art im In- und Ausland beteiligen sowie Liegenschaften erwerben, verwalten und veräussern. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen, welche geeignet sind, die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder zu

erleichtern. Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Liberierung Aktienkapital: Fr. 100 000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu Fr. 1000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre bzw. Nutzniesser erfolgen durch Brief, E-Mail oder Telefax an die im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre bzw. Nutzniesser. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Erklärung vom 5.11.2019 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Kurz, Roland, von Basel, in Flüelen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Altdorf, 15. November 2019

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Auflage- und Einspracheverfahren

Öffentliche Auflage Quartiergestaltungsplan

In Anwendung von Artikel 55 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Uri wird der Quartiergestaltungsplan «Stricker matt» mit Sonderbauvorschriften über die Liegenschaften L133, 134, 136, 137, 142, 819, 820, 1310 und 1978 während 30 Tagen zur öffentlichen Einsicht bei der Bauabteilung, Fremdenspital, Gemeindehausplatz 4, Altdorf, aufgelegt.

Einsprachen sind innert 30 Tagen seit Bekanntmachung schriftlich beim Gemeinderat Altdorf einzureichen.

Altdorf, 15. November 2019

Gemeinderat Altdorf

Einwohnergemeinde Altdorf; Instandstellung Kreisel Kollegium

Betroffene Gemeinde: Altdorf

Gesuchsteller: Kanton Uri

Gegenstand: Instandstellung Kreisel Kollegium

Der Kreisel Kollegi wurde im Jahr 1994 erstellt. Der Zustand des Deckbelags hat sich in den letzten Jahren stark verschlechtert. Der Deckbelag weist massive Spurrinnen, Belagsverformungen und Risse auf, wobei vor allem die Unebenheiten und Wellenbildungen die Befahrbarkeit für Velofahrer erschweren.

Im Bereich des Kreisels und der Kreiselarme wird in drei Etappen ein kompletter Belagsersatz realisiert. Die Geometrie im Ein- und Ausfahrtsbereich des Kreisels sowie die Strassenentwässerung werden angepasst.

Verfahren: Das ordentliche Plangenehmigungsverfahren wird gestützt auf Artikel 30 des Strassengesetzes des Kantons Uri (RB 50.1111) durchgeführt und gestützt auf das Gesetz über die Enteignung (RB 3.3211) aufgelegt.

Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung der Auflage an dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen mehr getroffen werden (Enteignungsbann). (Art. 21 Absatz 1, Gesetz über die Enteignung, RB 3.3211)

Öffentliche Planaufgabe: Die Gesuchsunterlagen können vom 15. November bis 16. Dezember 2019 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Einwohnergemeinde, 6460 Altdorf
- Baudirektion Uri, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf

Einsprachen: Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert der Auflagefrist beim Regierungsrat des Kantons Uri, Rathaus, 6460 Altdorf, schriftlich im Doppel und begründet

- Einsprache gegen das Projekt erheben;
- Planänderungsbegehren stellen;
- Entschädigungsforderungen anmelden.

Innert der gleichen Frist können beim Regierungsrat, zuhanden der zuständigen Instanzen, schriftlich Einwendungen erhoben werden gegen die Erteilung weiterer, aufgrund von Bundeserlassen oder anderer kantonaler Bestimmungen erforderlicher Bewilligungen.

Wer keine Einsprachen erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Altdorf, 15. November 2019

Roger Nager, Baudirektor

Bauplanaufgaben

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Attinghausen

- Bauherrschaft: Erbgemeinschaft Eberhard-Flühler Jakob Martin v. d. Unteregger-Eberhard Hedwig, Reussstrasse 54, Attinghausen
- Bauvorhaben: Erstellen von Aussenparkplätzen
- Bauplatz: Reussstrasse 54, Parzelle 101
- Bemerkungen: verpflockt

Silenen

- Bauherrschaft: Walker Hans, Ried 31, Intschi
- Bauvorhaben: Umlegung Riedweg
- Bauplatz: Hinterried, Riedweg, Parzelle 155
- Bemerkungen: verpflockt, Baute ausserhalb Bauzone

Spiringen

- Bauherrschaft: Gisler-Imhof Eduard, Kipfenstrasse 12, Spiringen
- Bauvorhaben: Überdachung Schafstall
- Bauplatz: Kipfenstrasse 12, Parzelle 136
- Bemerkungen: profiliert

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 15. November 2019

Offene Stellen

Bildungs- und Kulturdirektion

Im Sommer 2020 wird eine Stelle in der dreiköpfigen Schulleitung frei. Der Mittelschulrat des Kantons Uri sucht deshalb eine/n

Prorektorin/Prorektor

auf den Schuljahresbeginn 2020/21.

Die Kantonale Mittelschule Uri ist das einzige Gymnasium im Kanton. Aktuell besuchen rund 360 Schülerinnen und Schüler dieses Langzeitgymnasium. Sie werden von 60 Lehrpersonen unterrichtet. Die Schule vermittelt eine breite Allgemeinbildung und bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf das Hochschulstudium vor.

Ihre Aufgaben:

Als Mitglied der Schulleitung tragen Sie ganz oder teilweise die Verantwortung für:

- pädagogische Leitung von zwei bis drei Jahrgangsstufen
- Personalführung
- Qualitätsmanagement
- Schulentwicklung
- Projektmanagement

Unsere Anforderungen:

- Hochschulabschluss
- pädagogische Erfahrung
- Schulleitungsausbildung bzw. Bereitschaft, diese zu absolvieren
- Erfahrungen im Projektmanagement
- Organisations-, Kommunikations- und Führungsfähigkeiten

Die Bereitschaft, sich im Kanton Uri gesellschaftlich, kulturell und bildungspolitisch zu vernetzen, ist sehr erwünscht.

Unser Angebot:

- attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht
- hohes Mass an Gestaltungsfreiheit
- Unterrichtsmöglichkeit, sodass das Schulleitungspensum von 60 % ausgebaut werden kann

Amtsantritt: 1. August 2020

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Senden Sie uns diese bitte bis 15. Dezember 2019 elektronisch via www.ur.ch/stellen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Daniel Tinner, Rektor der Kantonalen Mittelschule Uri, Telefon 041 875 2373 oder E-Mail: daniel.tinner@ur.ch, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 15. November 2019

Bildungs- und Kulturdirektion Uri
Beat Jörg, Regierungsrat
und Präsident des Mittelschulrates

Berufs- und Weiterbildungszentrum

Die Bäuerinnenschule Gurtnellen ist Teil der Abteilung Landwirtschaft vom Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri (bwz uri). An der Bäuerinnenschule, welche als Internat betrieben wird, lernen Frauen und Männer, wie ein Bauernhaushalt effizient und ökologisch geführt wird. Sie absolvieren die Ausbildung zur Bäuerin/zum bäuerlichen Haushalteiter mit eidgenössischem Fachausweis.

Für die Bäuerinnenschule in Gurtnellen suchen wir per 1. August 2020 eine

Schul- und Internatsleitung (zirka 45 %-Pensum)

Ihre Aufgaben:

- Schulleitung (Schulorganisation und -administration, Akquisition und Aufnahme von AbsolventInnen, Rekrutierung von Lehrpersonen, Personalführung, Organisation Atelierkurse, Kommunikation intern und extern)

- Internatsleitung (Führung und Förderung der AbsolventInnen, Führung und Mitarbeit in den Bereichen Verpflegung, Reinigung, Wäsche, Tierhaltung und Garten)

Sie verfügen über:

- Erfahrung in der Erwachsenenbildung/Pädagogik
- die Fähigkeit, Menschen zu führen und zu begleiten
- organisatorische Fähigkeiten
- Informatik-Anwenderkenntnisse
- Flexibilität und Belastbarkeit
- einen Bezug zur landwirtschaftlichen Lebenswelt

Wir bieten Ihnen:

- aufgeschlossene, motivierte AbsolventInnen
- eine zeitgemässe Infrastruktur
- ein motiviertes Team
- fortschrittliche Arbeitsbedingungen (Jahresarbeitszeit-Modell)
- die Möglichkeit, Schulhausräumlichkeiten für eigene Kurse/Angebote zu nutzen

Es besteht die Möglichkeit, eine Wohnung im Haus zu mieten. Ebenfalls ist es möglich, Hauswartarbeiten (zirka 5–10%-Pensum) zu übernehmen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Adrian Arnold (Abteilungsleiter Landwirtschaft) unter Telefon 041 875 24 94 gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Senden Sie diese bitte bis 15. Januar 2020 elektronisch via www.ur.ch/stellen.

Informationen über das bwz uri oder über die Abteilung Landwirtschaft finden Sie auf unserer Website www.bwzuri.ch/landwirtschaft.

Altdorf, 15. November 2019

Berufs- und Weiterbildungszentrum Uri
Philipp Etter, Rektor

Gerichte

Obergericht

Erteilung von Anwaltspatenten

Das Obergericht des Kantons Uri hat mit Entscheid vom 11. November 2019 gestützt auf Artikel 3 der Anwaltsverordnung vom 13. Juni 2001 MLaw Bianca Bulgheroni, von Gurtellen UR, das urtherische Anwaltspatent erteilt.

Das Obergericht des Kantons Uri hat mit Entscheid vom 11. November 2019 gestützt auf Artikel 3 der Anwaltsverordnung vom 13. Juni 2001 MLaw Serena Simmen, von Realp UR, das ernerische Anwaltspatent erteilt.

Altdorf, 15. November 2019

Obergericht des Kantons Uri
Aufsichtskommission über die
richterlichen Behörden und
die Rechtsanwälte
Gerichtsschreiberin: Dr. Gabriela Bürgi

Landgericht Uri

Urteilspublikation

Im Verfahren betreffend Ehescheidung gemäss Art. 114 ZGB, R. A., vertreten durch RA MLaw Ralph Bomatter, Brücker Bilger, Rechtsanwälte und Notare, Dätwylerstrasse 15, 6460 Altdorf, gegen Kirubalini Ponniah, geboren 2. Juli 1989 in Point Pedro, von Sri Lanka, des Sabapathippillai Ponniah, zurzeit unbekanntes Aufenthalts, hat das LANDGERICHT am 7. November 2019 entschieden:

1. Die am 24. Mai 2010 in Point Pedro / Sri Lanka geschlossene Ehe der Parteien A. und Ponniah wird gestützt auf Art. 114 ZGB geschieden.
2. Die Parteien haben sich gegenseitig keinen nachehelichen Unterhalt zu bezahlen.
3. Es wird festgestellt und verfügt, dass die Parteien beim jetzigen Besitzes- und Vermögensstand güterrechtlich auseinandergesetzt sind.
4. Auf eine hälftige Teilung der Pensionskassenguthaben wird gestützt auf Art. 124b Abs. 2 ZGB verzichtet.
5. Die Gerichtskosten werden auf Fr. 2500.– festgesetzt und gestützt auf Art. 107 Abs. 1 lit. c ZPO dem Kläger auferlegt. Sie werden mit dem von ihm geleisteten Gerichtskostenvorschuss von Fr. 2500.– verrechnet.
6. Es wird keine Parteientschädigung zugesprochen.
7. Schriftlich innert 10 Tagen nach Zustellung des Dispositivs kann die vollständige Ausfertigung des Entscheids verlangt werden.
8. Gegen den Entscheid kann gemäss Art. 308 ff. ZPO innert der Frist von 30 Tagen seit Zustellung der begründeten Ausfertigung schriftlich Berufung beim Obergericht des Kantons Uri, Altdorf, erhoben werden.

Die Rechtsmittelfrist beginnt für die Beklagte ab Publikation im Amtsblatt zu laufen. Die Beklagte kann das Dispositiv auf der Gerichtskanzlei Uri, Rathausplatz 2, 6460 Altdorf, beziehen.

Sie kann innert 10 Tagen ab Publikation bei der Gerichtskanzlei Uri schriftlich die Begründung des Entscheids verlangen. Verzichten beide Parteien auf die Begründung, erwächst das Urteil nach Ablauf der Frist in Rechtskraft.

Altdorf, 15. November 2019 / LGZ 19 20

Landgericht
Zivilrechtliche Abteilung
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Landgerichtspräsidium Uri

Kraftloserklärung

Das Landgerichtspräsidium Uri erklärt als kraftlos:

- Pfandstelle 1, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 20123 im Betrag von Fr. 60000.–, Höchstzinsfuss 10.00%, 9.9.2002 Beleg 1615, haftend auf Grundstück L300, Seedorf
- Pfandstelle 1, Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 335 im Betrag von Fr. 40000.–, Höchstzinsfuss 8.00%, 5.5.1998 Beleg 856 haftend auf Grundstück L304, Seedorf

Altdorf, 15. November 2019 / LGP 19 97

Landgerichtspräsidium
Die Präsidentin I:
Agnes H. Planzer Stüssi

Öffentliche Vorladung (Art. 201 ff. i.V.m. Art. 88 StPO)

Im Strafverfahren in Sachen Staatsanwaltschaft des Kantons Uri, vertreten durch a.o. Staatsanwalt André Graf, gegen Sasa Sindelic, zurzeit unbekanntes Aufenthaltes, amtlich verteidigt durch RA lic. iur. Thomas Fingerhuth, Zürich, betreffend Falsche Anschuldigung und Irreführung der Rechtspflege, wird Sasa Sindelic öffentlich wie folgt vorgeladen:

- 1 Die Hauptverhandlung findet statt am Donnerstag, 19. Dezember 2019, 9.00 Uhr, Gerichtsgebäude (Gerichtssaal, Raum Nr. 0-010), Rathausplatz 2, 6460 Altdorf.
2. Das Landgerichtspräsidium Uri wird in folgender Besetzung tagen: Präsident II Philipp Arnold, Gerichtsschreiber Nicolas Planzer.

3. Die Staatsanwaltschaft wird zum persönlichen Erscheinen verpflichtet.
4. Die beschuldigte Person ist zum persönlichen Erscheinen verpflichtet. Auf entsprechendes Gesuch kann sie davon dispensiert werden (Art. 336 Abs. 3 StPO). Das Gericht sichert der beschuldigten Person für das Datum der Hauptverhandlung sowie den Vor- und Nachttag (18. bis 20. Dezember 2019) das freie Geleit gemäss Art. 204 StPO zu. Das Gericht wird für das Datum der Hauptverhandlung beantragen, dass das bestehende Einreiseverbot für das Datum der Hauptverhandlung sowie den Vor- und Nachttag (18. bis 20. Dezember 2019) temporär ausgesetzt wird. Der entsprechende Entscheid wird der Verteidigung zugestellt.
5. Die beschuldigte Person wird an der Hauptverhandlung zur Person und zur Sache befragt.
6. Die Akten stehen den Parteien ab sofort bis eine Woche vor Hauptverhandlung zur Verfügung. Auf Wunsch können die eingescannten Akten den Parteien in elektronischer Form zugestellt werden.
7. Wer einer Vorladung des Gerichts unentschuldigt nicht oder zu spät Folge leistet, kann mit Ordnungsbusse bestraft werden und überdies polizeilich vorgeführt werden (Art. 205 Abs. 4 StPO). Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über das Abwesenheitsverfahren (Art. 205 Abs. 5 i.V.m. Art. 366 ff. StPO).
8. Die Parteien können innert 10 Tagen Beweisanträge stellen und begründen. Verspätete Beweisanträge können zu Kosten- und Entschädigungsfolgen für die verursachende Partei führen (Art. 331 Abs. 2 StPO).
9. Wenn für die Hauptverhandlung ein Dolmetscher/eine Dolmetscherin benötigt wird, ist dies dem Gericht innert 10 Tagen bekannt zu geben.
10. Adressänderungen während des Prozesses sind dem Gericht unverzüglich mitzuteilen.
11. Die Verschiebung einer Verhandlung wird nur aus zureichenden Gründen bewilligt. Ist eine zum Erscheinen verpflichtete oder gewillte Person aus einem wichtigen Grund am Erscheinen verhindert, muss das Gericht unverzüglich informiert werden, und es sind die entsprechenden Belege einzureichen (Arztzeugnis, Bestätigung des Arbeitgebers usw.). Verschiebungsgesuche können abgelehnt werden, wenn sie nicht sofort nach Kenntnis der Verhinderung gestellt werden.
12. Diese Vorladung ersetzt die Vorladung vom 8. November 2019, welche im Amtsblatt vom 8. November 2019 fälschlicherweise in der Rubrik «Jugendgericht» publiziert worden ist.

Landgerichtspräsidium Ursern

Gerichtliches Verbot

Auf Verlangen von Eigentümern des Grundstücks L72, Andermatt, wird folgendes gerichtliches Verbot erlassen:

Unberechtigten ist es verboten, auf den Einstellplätzen 1-8 vor dem Hause Gemstockstrasse 8 des Grundstücks L72, Andermatt, zu parkieren.

Widerhandlungen gegen das gerichtliche Verbot können auf Antrag mit Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Die Landgerichtspräsidentin Ursern

Silvia Russi

(Gerichtliches Verbot vom 11. November 2019 [GP 21/19])

Wer das Verbot nicht anerkennen will, hat innert 30 Tagen seit dessen Bekanntmachung und Anbringung der Verbotstafel auf dem Grundstück beim Landgerichtspräsidium Ursern Einsprache zu erheben.

Andermatt, den 15. November 2019/GP 2119

Landgerichtspräsidentin Ursern:
Silvia Russi

Schuldbetreibung und Konkurs

Einstellung des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Einstellung des Konkursverfahrens R.P. Everest GmbH in Liquidation

Schuldnerin

R.P. Everest GmbH in Liquidation

CHE-390.093.810

ohne Domizil-sans domicile-senza indirizzo

6460 Altdorf UR

Datum des Auflösungsentscheids: 11. Oktober 2019

Datum der Einstellung: 8. November 2019

Kostenvorschuss: Fr. 4000.–
Rechtliche Hinweise
Frist: 10 Tage
Ablauf der Frist: 25. November 2019

Altdorf, 15. November 2019

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 28. November 2019, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt MLaw Christian Arnold, Brücker Bilger Rechtsanwälte und Notare, Dätwylerstrasse 15, 6460 Altdorf, Telefon 041 871 00 22

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Veranstaltungen

Gemeinden

Donnerstag, 28. November 2019

■ Korporationsbürgerversammlung, Gemeinde Altdorf, 20.00 Uhr, im Alters- und Pflegeheim Rosenberg, Altdorf.

Mittwoch, 20. November 2019, 19.30 Uhr

■ Gemeindeversammlung Erstfeld, im Casinosaal.

Dienstag, 26. November 2019, 18.00 bis 20.00 Uhr, und

Donnerstag, 28. November 2019, 18.00 bis 19.30 Uhr

■ Auszahlung Korporationsbürgernutzen, Aula Gräwimattschulhaus, Schattdorf.

Donnerstag, 28. November 2019, 20.00 Uhr

■ Korporationsbürgergemeindeversammlung, Aula, Gräwimattschulhaus, Schattdorf.

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

